

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 23 (1915)

Heft: 9

Artikel: Brust- und Bauchschüsse

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brust- und Bauchschüsse.

Die Kriegschirurgie hat gegenüber frühern Zeiten ganz bedeutende Fortschritte gemacht, und die Anschauungen sind ganz andere geworden. Während man in frühern Kriegen jeden Schußkanal mit der Sonde untersuchte, um dem Geschosß auf die Spur zu kommen, wird das heute mit aller Strenge verpönt. Es ist ja kein Zweifel, daß durch diese Sondierungen bei den wenig günstigen Verhältnissen, die im Felde herrschen, die Wunden infiziert werden, die vielleicht vorher keimfrei waren. Dazu ist es leicht möglich, daß Weichteile noch mehr verletzt, Wege, die sich von selbst, unmittelbar nach dem Eindringen des Geschosses geschlossen hatten, durch die Sonde wieder geöffnet und so für den Zutritt von Bakterien zugänglich gemacht werden. In Friedenszeit liegt die Sache wesentlich anders. Da wird nach Brust- oder Bauchschüssen, namentlich bei den Letztern, sobald sich bedrohliche Symptome zeigen, sofort breit eröffnet werden, um etwaige Infektionsquellen, (aus durchlöchernten Därmen u.) unschädlich zu machen. Die Erfahrungen, die man in den letzten Kriegen gemacht hat, haben übrigens auch im Frieden dazu geführt, daß man, allerdings unter strenger Kontrolle, mit dem Öffnen der Brust- oder Bauchhöhle möglichst abwartet. Nicht selten, ja im Felde unverhältnismäßig oft, heilen die schwersten Durchschüsse ohne jedes Zutun glatt aus. Im Burenkrieg und besonders häufig im russisch-japanischen Krieg wurde beobachtet, daß Leute, die an abgelegenen Stellen ohne jede Nahrungszufuhr mehrere Tage mit Bauchschüssen lagen, im Stadium völliger Heilung gefunden wurden. Das hat nun dazu geführt, solche Wunden als ein unantastbares Ding zu betrachten.

Namentlich gut heilen Bauchschüsse, wenn der Mann längere Zeit nichts genossen hatte, was ja in den langdauernden Schlachten,

während deren die Verpflegung oft schwierig, ja zeitweilen unmöglich ist, wohl häufig der Fall sein wird. Die Därme scheinen dem eindringenden Geschosß, dank ihrer Elastizität, auszuweichen. Die Wichtigkeit dieses Leerseins scheint auch dem Soldaten bekannt zu sein; so wird von einem Verwundeten erzählt, der dem Arzt auf die Vermutung, der Darm könnte verletzt sein, antwortete: „Dös hat nöt sein können; wir hab'n schon a paar Tag nix mehr z'Essen kriegt und da hat's uns den Darm bis zum Mag'n aufizog'n.“

Eine Schwierigkeit besteht jedenfalls darin, den Verwundeten, die nach den Stunden der Aufregung und Ueberanstrengung von qualvollem Hunger, mehr noch aber von Durst geplagt sind, begreiflich zu machen, daß jede Nahrungsaufnahme, dick oder dünn, für sie verderblich werden kann.

Es gibt zwar auch Ausnahmen. Im gegenwärtigen Krieg hatte ein Soldat einen Schuß in den Magen bekommen, er schleppte sich zu einem Truppenverbandplatz und wurde ins Innere Deutschlands befördert. Wie so es geschehen konnte, ist nicht gesagt, aber Tatsache ist, daß der Mann auf seiner Reise seinen Magen kräftig mit Liebesgaben stopfte, ohne irgendeinen Nachteil davon zu verspüren, denn das Geschosß ging, wie durch Röntgenaufnahmen konstatiert werden konnte, einfach den Darm entlang und verließ den Körper auf höchst natürliche Weise. Offenbar handelt es sich da um einen Schuß aus sehr beträchtlicher Distanz.

Auch die Blaseschüsse, die früher für tödlich galten, heilen bei der heutigen Geschosßwirkung recht häufig von selbst aus. Die Ein- und Auschußwunde ist so klein, daß sie sich vermöge der Elastizität rasch wieder schließt, besonders, wenn der Mann still liegt und nicht durch Trinken seine Blase füllt.

Sogar die Lungenschüsse haben von ihrem Schrecken verloren. Wenn nicht größere Gefäßstämme, die ja meist hinter dem Brustbein liegen, getroffen werden, merkt der Patient außer einigen Schmerzen bei der Atmung und etwas Bluthusten oft nicht viel, und es ist deshalb nicht so sehr zu verwundern, wenn

man liest, daß im italienisch-abessinischen Krieg ein Offizier mit vier Lungenschüssen sich noch mehrere Stunden am Kampfe beteiligte. In der Hitze des Gefechts wird ein mäßiger Schmerz wohl leicht übersehen, und der Mann erst durch Blutspuren auf seine Verwundung aufmerksam gemacht.

Gefährliche Bonbons.

Es sind in neuerer Zeit vielfach Konfekte — Bonbons, Zuckerbohnen, Pralines usw. — in den Handel gekommen, welche mit Schnaps verschiedener Art, darunter oft mit sehr minderwertigem, gefüllt sind. Angestellte Untersuchungen mit diesen Konfektarten haben ergeben, daß der Alkoholgehalt in denselben oft ein sehr erheblicher ist. So enthielten 15 Stück eines solchen Konfekts, die etwa 100 Gramm wogen, zusammen ungefähr einen Eßlöffel voll Trinkbranntwein, bei einem Preise von 28 Pfennigen. Es sind auch be-

reits Fälle vorgekommen, in denen erwachsene Personen durch den Genuß eines solchen Konfekts berauscht worden sind. Umso mehr aber werden solche Konfekte den Kindern gefährlich, denen im Interesse ihrer Gesundheit der Genuß alkoholhaltiger Flüssigkeit in jeder Form untersagt werden sollte. Es wird insbesondere Aufgabe der Eltern und Erzieher sein, den ihrer Obhut anvertrauten Kindern und Pflegerinnen den Genuß solcher Konfekte zu verbieten.

Sammlung von Geld und Naturalgaben.

Bei der Zentralstelle eingelangt:

A. Barbeiträge.

XIV. Liste.

	Fr. Ct.		Fr. Ct.
Herr Dr. jur. Burckhardt, Arlesheim	1000. —	Kirchenpflege Wald (Zürich)	336. 33
Herr Baumberger, Langenthal	7. —	Ungenannt, Basel	500. —
Herr Frobenius, Genf	10. —	Frau E. Fischer, Bern	50. —
Herr Hans Gygax, Neuenburg	10. —	Ungenannt, Bern	3. —
Zweigverein Luzern	2500. —	Frau Gysi, Bern	10. —
Zweigverein St. Gallen	252. 30	Frau Kohler-Hirs, Bern	10. —
Kirchengutsverwaltung Altstätten	214. 75	Ungenannt, Bern	5. —
Gebirgs-Inf.-Bataillon 35, Ertrag eines Konzertes	120. —	Herr Riesenmey	5. —
Zweigverein Baselland	300. —	Frau Wälti, Bern	5. —
Herr Schröter, Castagnola	10. —	Herr Dr. Hueguenin, Ponts de Martel	10. —
Samariterverein Affoltern a. A.	20. —	Ungenannt, Bern	2. —
Herr Dr. Lombard, Castagnola	10. —	Angestellte des Hotels de Paris, Montreux	25. —
Herr Dr. Hohl-Stämpfli, Bern, Verzicht auf Honorar eines Militär-Patienten	10. —	M. Rollé, Bern	5. —
Durch Hrn. Schoppig, Delémont, Ertrag eines Konzertes des I. Armeekorps	100. —	H. H. Oetterly & Lüthy, Solothurn	5. —
A. B. Basel	5. —	Frl. Marg. Baur und Herr Zäch, Basel und Mannheim	128. 50
Zweigverein Toggenburg	40. —	Schweizergesellschaft Helvetia, Köln	50. —
Zweigverein Lausanne	5000. —	Aktiengesellschaft der mech. Strickereien Aarburg	6. 25
Zweigverein Lausanne	5000. —	Von Ungenannt, Bern	6. —
Zweigverein Zürich	10000. —	Herr B. Stoll, Neuenburg	5. —